



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Für ein willkommensfreundliches Sachsen-Anhalt - Geordnete Zuwanderung ermöglichen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/235**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Katrin Gensecke

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung der Ausschüsse für Inneres und Sport, für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz, für Finanzen, für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur, für Bildung sowie für Wirtschaft und Tourismus, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Potenziale gezielter Zuwanderung für Wirtschaft und Entwicklung nutzen - Integration durch Teilhabe fördern

1. Sachsen-Anhalt ist auf Zuwanderung angewiesen, um den wachsenden Fach- und Arbeitskräftemangel zu bewältigen und wirtschaftlich leistungsfähig zu bleiben. Mit einer gezielten Zuwanderungs- und Integrationspolitik und mit guten Lebens-, Arbeits- und Integrationsbedingungen wollen wir künftig noch stärker dafür werben, dass sich Menschen dafür entscheiden, ihre Zukunft in Sachsen-Anhalt aufzubauen. Wir wollen damit erreichen, dass Sachsen-Anhalt im Wettbewerb mit anderen Ländern bestmöglich vom Fachkräfteeinwanderungsgesetz profitiert. Gleichzeitig wollen wir auch die Potentiale der bereits in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind, erschließen und ihnen den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen.
2. Das Zusammenleben funktioniert nur mit gegenseitiger Achtung sowie auf Grundlage unseres Rechtssystems und entsprechend der im Grundgesetz verankerten Werte unserer Demokratie. Diskriminierung hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Eine selbstver-

ständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem Arbeitsmarkt betrachten wir als Zeichen für gelungene Integration.

3. Der Landtag erkennt an, dass in Sachsen-Anhalt die Auswirkungen des demografischen Wandels deutlich spürbar sind. Um den bestehenden und wachsenden Fach- und Arbeitskräftebedarf zu decken und damit die Innovations- und Wirtschaftskraft des Landes zu erhalten und auszubauen, benötigt das Land als einen Baustein geregelte und gezielte Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, die unterstützenden Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Bildung, Ausbildung sowie Wohnungs- und Arbeitsmarkt von Zugewanderten zu sichern und angemessen auszubauen. Dies gilt ausdrücklich auch für EU-Bürgerinnen und -Bürger.
5. Besonderes Augenmerk ist auf den Spracherwerb bereits in Kita und Schule zu legen sowie auf die Berufsorientierung, berufliche Qualifizierung und Ausbildung. Alle erwachsenen Zugewanderten und Geflüchteten sollen die Chance erhalten, die deutsche Sprache mindestens bis zum Sprachniveau B1 zu erlernen. Wir werden uns im Bund dafür einsetzen, dass der Zugang zu Integrationskursen in diesem Sinne erweitert wird. Der Landtag bittet die Landesregierung, dort ergänzende Kursangebote zu unterbreiten, wo Lücken in der Sprachförderung bestehen.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung, für qualifizierte Fachkräfte eine flexible Entwicklungsstrategie als Bestandteil einer Willkommenskultur zu etablieren, die gezielt Zugewanderten die gesellschaftliche Integration vereinfacht und Perspektiven bis hin zur Einbürgerung aufzeigt sowie es Unternehmen ermöglicht, zeitnah Arbeitsverhältnisse zu realisieren.
7. Der Landtag bittet die Landesregierung, die gezielte Gewinnung und Unterstützung von Auszubildenden aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten aktiv und bedarfsgerecht fortzusetzen. Damit die Arbeitsmarktintegration nachhaltig gelingt, ist eine zeitlich befristete, individuelle Begleitung der Auszubildenden sowie der Unternehmen bis zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt sicherzustellen.
8. Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse müssen beschleunigt und vereinfacht werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf in der Landesverwaltung und auf Bundesebene hinzuwirken.
9. Der Landtag begrüßt, dass zugewanderte Menschen praxisnahe Informationen über Rechte, Regeln und Grundwerte, über Institutionen, Bildungssystem und Alltagsleben sowie über Traditionen und Vielfalt an Lebensstilen in Deutschland erhalten. Die Vermittlung unserer Grundwerte gegenüber geflüchteten und zugewanderten Menschen

muss von Anfang an, neben der Vermittlung der deutschen Sprache, oberste Priorität haben.

10. Der Landtag bittet die Landesregierung, die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung von Behörden, Ämtern und Diensten in Zusammenarbeit mit den Kommunen deutlich voranzubringen und Zugangsbarrieren für qualifizierte zugewanderte Menschen umgehend abzubauen.
11. Integration kann gelingen, wenn Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht wird. Der Landtag bittet die Landesregierung, die wichtige Integrationsarbeit in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, in Migrantenorganisationen und Kultureinrichtungen weiterhin zu unterstützen.
12. Integration erfolgt vor allem vor Ort. Deswegen sind die Kommunen bei den entsprechenden Maßnahmen auf das Engste einzubeziehen. Eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen daher unabdingbar. Einbürgerung betrachten wir als Zeichen für gelungene Integration. Deshalb werben wir für Einbürgerungen. Unser Ziel ist, dass sich diejenigen, die die formalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, zeitnah einbürgern lassen können.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 3 : 3

Ulrich Siegmund
Ausschussvorsitz